

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 9. Dezember 1993, Vormittag
Jeudi 9 décembre 1993, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frau Haller/M. Frey Claude

Ordnungsanträge – Motions d'ordre

Hess Peter: Sie sehen, dass wir auf der Traktandenliste das Geschäft «Teuerungsausgleich an das Bundespersonal» mit der Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel haben. Ich möchte Sie bitten – nachdem sich Verzögerungen beim Budget ankündigen –, jetzt schon festzulegen, dass wir im Laufe des Morgens zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt in Absprache mit dem Ständerat diese Diskussion dazwischenschalten, damit wir das Geschäft 93.089 heute beenden können.

Thür: Ich äussere mich zu diesem Ordnungsantrag. Ich bin damit grundsätzlich einverstanden, würde dann aber den Zusatzantrag stellen, die Position, die sich konkret mit dem Teuerungsausgleich beschäftigt, vorzuziehen. Wenn wir über die Dringlichkeit des Bundesbeschlusses diskutieren, sollte bekannt sein, welchem Teuerungsausgleichsmodell der Rat zugestimmt hat. Dieses ist zwar für den Bundesrat rechtlich nicht verbindlich, es ist aber immerhin eine deutliche Meinungsäusserung gegenüber dem Bundesrat, wie der Teuerungsausgleich vollzogen werden soll.

Mein Zusatzantrag zum Ordnungsantrag Hess Peter lautet, dass diese Position im Budget beschlossen wird und nachher die Debatte zur Dringlichkeit stattfindet.

Bonny, Berichterstatter: Ich werde mich nicht zur Frage des dringlichen Bundesbeschlusses über den Teuerungsausgleich äussern, sondern zum Budget des Finanzdepartementes. Ueber die Position auf Seite A32 der Fahne, Personalausgaben, müssen wir heute noch entscheiden. Wir werden also die entsprechende Position vorziehen. Dort geht es darum, welcher Betrag eingesetzt werden soll, und nicht, wie der Teuerungsausgleich im einzelnen ausgestaltet werden soll.

Bundesrat Stich: Ich würde Ihnen empfehlen, jetzt mit den Geschäften vorwärtszumachen. Ich habe nichts dagegen, wenn man das Finanzdepartement vorzieht. Es würde uns helfen. Ich hoffe, dass wir heute so speditiv vorankommen wie bisher und das Budget heute durchberaten.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Hess Peter offensichtliche Mehrheit
 Dagegen Minderheit

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Thür offensichtliche Mehrheit
 Dagegen Minderheit

93.069

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1994
Budget de la Confédération 1994

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2254 hiervor – Voir page 2254 ci-devant

Pos. 327.3600.007

Hafner Rudolf, Sprecher der Minderheit: Es geht bei diesem Punkt um etwas Wichtiges. Es geht um alle Schulen für Soziale Arbeit – es sind etwas über 20 – in der Schweiz. Diese Schulen für Soziale Arbeit erfüllen eine sehr wichtige Ausbildungsfunktion im Hinblick auf den Sozialbereich in der ganzen Schweiz. Wenn man den Weg dieses Geschäftes betrachtet, stellt man einige Missverhältnisse fest. Sie haben im Jahre 1992 – aufgrund der Motion 87.390 von Kollega Fischer-Sursee – ein Gesetz für den Bereich der Schulen für Soziale Arbeit geschaffen. Sie haben in diesem Gesetz verankert, dass man bis zu einem Subventionssatz von 31,5 Prozent gehen könne.

Die Schulen für Soziale Arbeit haben dann ausführliche Unterlagen bereitgestellt und diese dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft eingereicht. Von seiten des Bundesamtes ist anerkannt worden, dass ein Betrag von 17,3 Millionen Franken vergütet werden solle. Dort wurde dann eine lineare Kürzung um 10 Prozent vorgenommen, und das hätte für 1994 einen Bundesbeitrag von 15,6 Millionen Franken ergeben.

Dieser Vorschlag des Bundesamtes war dann sehr lange Zeit von keiner Seite bestritten. Die Schulen für Soziale Arbeit haben auf dieser Basis ihre Budgetierung vorgenommen und ihre Schulgelder festgelegt. Später, im Laufe des Budgetprozesses, ist dann der Bundesbeitrag plötzlich um weitere 5 Millionen Franken gekürzt worden, was einem Subventionssatz von nur noch 19 Prozent entspricht.

Das ist natürlich etwas völlig anderes als das, worüber man bei der Gesetzesberatung gesprochen hat. Richtigerweise stellt Kollega Fischer-Sursee den Antrag, man solle diese 15,6 Millionen Franken ins Budget aufnehmen, weil die Schulen für Soziale Arbeit nach Treu und Glauben davon ausgehen dürfen, dass dieser Betrag wirklich gewährt werde.

Was würde es bedeuten, wenn Sie hier gemäss Antrag des Bundesrates nur rund 10 Millionen Franken einsetzen würden? Das würde bedeuten, dass man Dozenten entlassen müsste, es würde bedeuten, dass man Kurse absetzen müsste, ja es könnte sogar so weit kommen, dass man einzelne Schulen schliessen müsste. Mindestens das letztere wäre überhaupt nicht im Sinne des Gesetzes, das wir hier beraten und dem wir mehrheitlich zugestimmt haben.

Ich bitte Sie also eindringlich, doch mindestens dem Kompromissantrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Wir haben die Frage in der Subkommission der Finanzkommission ausführlich beraten. Es ist klar, dass man materiell mindestens dem Antrag der Minderheit folgen müsste. Ich glaube, dass man hier nicht allein die Priorität bei der Finanzpolitik setzen kann, weil es hier um etwas wirklich Wichtiges geht. Ich glaube kaum, dass Sie, Herr Bundesrat Stich, und Ihr Finanzdepartement damals diesem Gesetz über die Finanzierung der Schulen für Soziale Arbeit grundsätzlich opponierten. Man darf doch feststellen: Wenn das zuständige Bundesamt die Schulen für Soziale Arbeit im Glauben gelassen hat, dass hier auf der höheren Basis subventioniert werde, dann würde es wirklich dem Grundsatz von Treu und Glauben widersprechen, wenn man in einem späteren Stadium eine Aenderung vornehmen würde. Ich bitte Sie zu beachten, dass es sich hier gewissermassen um einen Betriebsunfall des Bundesamtes handelt.

Ich ersuche Sie, dem Antrag der Minderheit der Kommission, der einen Kompromissantrag darstellt, zuzustimmen.

Ordnungsanträge

Motions d'ordre

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2275-2275
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 467